

23.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/011

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/200

Bauliche Umsetzung "Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse" und "Fahrradweg An der kleinen Leine" - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	30.01.2023 -							
Rat	02.02.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Bau der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ 95.000 EUR (Investitionsnummer 5410660103) und für den Bau des Fahrradweges „An der kleinen Leine“ 265.000 EUR (Investitionsnummer 5410660104), also insgesamt 360.000 EUR zusätzlich als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Verfügung zu stellen.

Anlass und Ziele

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2022/200 „Bauliche Umsetzung Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wurde dem Bau der Maßnahmen zugestimmt. Nach erfolgter Ausschreibung fand am 04.01.2023 die Submission statt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehrkosten von insgesamt 360.000 EUR. Die Maßnahme wird durch das Programm „Stadt und Land“ mit Bundesmitteln gefördert.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660103 und 5410660104		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	360.000 EUR	0 EUR
Saldo	360.000 EUR	0 EUR

Begründung

Für das Projekt „Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse“ stehen Finanzmittel in Höhe von 750.000 Euro und für das Projekt Fahrradweg „An der kleinen Leine“ 156.000 Euro zur Verfügung. Als Teil der Ausführungsplanung wurde im Oktober 2022 eine Kostenberechnung durchgeführt, hier beliefen sich die prognostizierten Baukosten beider Maßnahmen insgesamt bei ca. 1.000.000 Euro.

Nach erfolgreicher Projektfeststellung der Maßnahme (Beschlussvorlage Nr. 2022/200) wurde diese im Dezember 2022 ausgeschrieben, am 04.01.2023 hat die Submission stattgefunden. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei rund 1.250.000 Euro, die Kostenberechnung wird damit um rund 25 % überschritten. Der nächstteurere Bieter liegt mit ca. 1.347.000 Euro noch einmal ca. 8% über dem wirtschaftlichsten Angebot. Die höheren Kosten im Vergleich zur ersten Kostenschätzung lassen sich im Wesentlichen durch die allgemein schwierige Situation in der Bauwirtschaft - Materialengpässe und Fachkräftemangel - erklären.

Die Mehrkosten wurden mit der Fördergeldstelle abgestimmt, es wurde ein Antrag auf Fördergelderhöhung gestellt. Eine Zusage, inwiefern zusätzliche Mittel genehmigt werden, kann erst nach Fertigstellung und Abrechnung aller im Rahmen des Förderprogramms aufgenommenen Maßnahmen erfolgen. Aktuell liegt die Fördersumme bei ca. 490.000 Euro. Daraus ergibt sich eine Förderquote bezogen auf das jetzige Ausschreibungsergebnis von ca. 40 %. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Land im Rahmen einer Landtagsanfrage mitgeteilt hat, dass der Bund mit dem Bundeshaushalt 2023 beschlossen hat, die Mittel für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Jahr 2023 aufzustocken.

Es kann weiter davon ausgegangen werden, dass günstigere Preise am Markt derzeit und auch zukünftig nicht erzielt werden können. Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung und Ausführung der Maßnahme. Für die Beauftragung fehlen 360.000 EUR, die hiermit als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragt werden. Die Bindefrist für die vorliegenden Angebote endet am 13.02.2023.

Aufgrund der Förderbedingungen muss die Maßnahme bis Ende Dezember 2023 fertiggestellt, abgerechnet und die Förderung im Rahmen eines Verwendungsnachweises bei der Fördergeldstelle angefordert sein.

Die beschriebenen Zusammenhänge - dass zeitnah mit keinem wirtschaftlicheren Angebot zu rechnen ist und die Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2023 zeitlich kritisch ist - zeigen die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung auf, wie sie in § 117 Abs. 1 NKomVG gefordert ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 360.000 EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650195 (Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Schulen). Dort stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach erfolgter Bewilligung wird das Vergabeverfahren fortgeführt und das wirtschaftlichste Angebot fristgerecht beauftragt. Die bauliche Ausführung erfolgt ab Frühjahr 2023. Bis Ende Dezember 2023 muss die Maßnahme fertiggestellt, abgerechnet und die Förderung im Rahmen eines Verwendungsnachweises angefordert sein.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -